

# Ausgabenbremse stellt Reform der Sozialversicherungen sicher



Die Bundesregierung hat eine umfassende Reform des Sozialversicherungssystems in Österreich beschlossen. Die Zahl der Träger und Funktionäre wird stark reduziert. Die Vorbereitungen dafür laufen auf Hochtouren. Damit sichergestellt wird, dass im nächsten halben Jahr – bis die Reform vorliegt – nicht noch überbordende Ausgaben zum Nachteil der Versicherten getätigt werden, wurde eine „Ausgabenbremse“ beschlossen.

## Auf einen Blick:

- Für die Patienten hat dieses Gesetz **keinerlei negative Auswirkungen**. Ärzte für die Versorgung der Patienten können weiterhin eingestellt werden.
- Die **Ausgabenbremse für Sozialversicherungen** verhindert, dass kurzfristig noch hohe Ausgaben zum Nachteil der Patienten getätigt werden.
- Die Ausgabenbremse ist **bis Ende 2019 befristet**.

## Hintergründe:

- Um einen geordneten Übergang in das **neue, schlankere System** sicherzustellen, sind Übergangsfristen mit klaren Regelungen notwendig.
- Damit nicht noch kurzfristig hohe Ausgaben getätigt oder langfristige Verträge zum Nachteil der Versicherten abgeschlossen werden, **umfasst die Ausgabenbremse bis Ende 2019 folgende Regelungen**:
  - Beschlüsse in Bau- oder Liegenschaftsangelegenheiten sind unzulässig – notwendige Instandhaltungen oder Maßnahmen, um drohenden Schaden zu vermeiden, sind natürlich ausgenommen.
  - Leitende Angestellte und ärztliche Direktoren dürfen bis Ende 2019 nur befristet bestellt werden.
  - Verwaltungspersonal darf bis 2019 nur im Rahmen der derzeit geltenden Dienstpostenpläne nachbesetzt werden.
- Ab Anfang 2019 werden **Überleitungsgremien** etabliert, die über die zukünftige Struktur und die notwendigen Verträge entscheiden werden.
- Die Ausgabenbremse ist **bis Ende 2019 befristet**. Es ist aber beabsichtigt, die Regelungen anzupassen bzw. außer Kraft zu setzen, sobald die neuen Überleitungsgremien eingesetzt werden.
- Damit ist sichergestellt, dass zügig ein **schlankes und effizientes Sozialversicherungssystem** etabliert werden kann.